

**Einschreiben!**

Vorname                      Nachname    Ort,                      Datum  
.....  
Adresse    ....., .....

.....  
.....

ArbeitgeberIn  
.....  
.....  
.....

Betrifft: Meldung einer Karenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin bei Ihnen seit..... als ..... beschäftigt. Die  
Geburt meines Kindes erfolgte am....., die Schutzfrist nach der Geburt  
endet am..... .

Ich teile Ihnen mit, dass ich eine Karenz bis zum ..... in Anspruch  
nehme.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift

### **Information für werdende Mütter:**

Eine Karenz ist ein einseitig gestaltbarer Rechtsanspruch. Die Karenz ist innerhalb der Schutzfrist nach der Geburt bekannt zu geben, wenn sie unmittelbar an diese anschließen soll. Die Karenz muss mindestens 3 Monate dauern und kann **max. bis zum 2. Geburtstag** des Kindes beansprucht werden. Die Arbeit ist daher spätestens am 2. Geburtstag wieder aufzunehmen! Wurde die Maximaldauer nicht beantragt, kann längstens 3 Monate vor dem Ablauf einmal eine Verlängerung bekannt gegeben werden (siehe Muster für Verlängerung der Karenz M13). Eine einseitige Verkürzung ist nicht möglich, sie kann nur im Einvernehmen vereinbart werden.

***Achtung: Die Karenzdauer ist weiterhin mit dem 2. Geburtstag des Kindes beschränkt. Unabhängig davon kann das Kinderbetreuungsgeld bis zum 30. Lebensmonat bezogen werden. (Beachte die Zuverdienstgrenze!)***